

II-11696 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 21.891/156-6/93

1010 Wien, den 26. November 1993
Stubenring 1
Telefon (0222) ~~7508~~ 71100
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft
--
Klappe - Durchwahl

5301/AB

1993 -11- 30

zu 5465/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger,
DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den
Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Ergebnisse der Pilotstudie
"Vorsorgeuntersuchungen für künftige
Friseurlehrlinge" (Nr. 5465/J).

Einleitend möchte ich ausführen, daß mein Ressort seit Jahren Bemühungen zu einer Feststellung dermatologischer Allergiefälligkeiten von angehenden Friseurlehrlingen noch vor ihrer Berufswahl unterstützt hat. Da mir zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage vorgelegten Fragen betreffend Ergebnisse der Pilotstudie "Vorsorgeuntersuchungen für künftige Friseurlehrlinge" nur teilweise Unterlagen zur Verfügung standen, habe ich die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt um Stellungnahme ersucht. Der Einfachheit halber möchte ich bitten, die Antworten zu den Fragen 1 bis 5 der beiliegenden Kopie dieser Stellungnahme zu entnehmen.

Zu Frage 6:

Wie bereits im Zuge der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, wurde eine Weiterführung der gegenständlichen Untersuchungen von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für nicht sinnvoll erachtet. Da die von der Anstalt dargelegten Untersuchungsergebnisse wissenschaftlich umfassend fundiert sind und

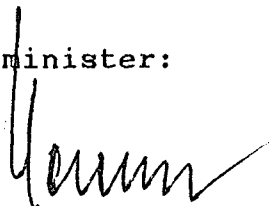
- 2 -

neueste Ergebnisse der Epidemiologie berufsbedingter Hautkrankheiten eindeutig belegen, daß eine Neigung zu Allergien keine sichere Vorhersage einer späteren Krankheitsentwicklung zuläßt, erscheint eine Weiterführung des Atopie-Screenings in dieser Form nicht mehr gerechtfertigt.

Zu Frage 7:

Im Hinblick auf die Beantwortung zur Frage 6 sollte nach dem derzeitigen Stand auch nach meiner Ansicht konsequenter Prävention der Vorzug gegeben werden. Eine Ausdehnung der Vorsorgeuntersuchungen auch auf andere Lehrberufe wäre jedenfalls nur dann sinnvoll zu überlegen, wenn durch die angewendeten wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden gesicherte Ergebnisse erzielt werden, die sodann einer allfälligen Berufsentscheidung zugrunde gelegt werden können. Eine Ausweitung dieser Vorsorgeuntersuchungen wird schließlich von der weiteren Entwicklung der medizinischen Untersuchungsmethoden abhängig zu machen sein.

Der Bundesminister:



BEILAGEN

Beilage 1

~~11284~~
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5465 /J

ANFRAGE

1993 -10- 21

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl
und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Ergebnisse der Pilotstudie "Vorsorgeuntersuchungen für künftige Friseurlehrlinge"

Seit 1990 hat die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt in den Bundesländern Tirol, Salzburg und Vorarlberg die Pilotstudie "Vorsorgeuntersuchungen für künftige Friseurlehrlinge" durchgeführt. Sinn der hautärztlichen Untersuchungen war es, zum einen bei den betroffenen Jugendlichen eine mögliche Allergiefähigkeit festzustellen und damit das Risiko einer mit gesundheitlichen Nachteilen verbundenen Berufswahl zu verringern. Zum anderen erspart sich die AUVA erhebliche Umschulungskosten, falls eine Allergiefähigkeit zeitgerecht festgestellt und der/die Jugendliche von einer aus gesundheitlicher Sicht bedenklichen Berufswahl abgehalten wird.

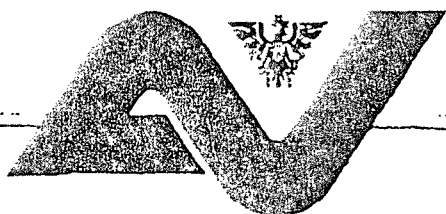
Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales daher nachstehende

Anfrage:

1. Wann und aus welchen Gründen wurde diese Pilotstudie eingestellt?
2. Wie hoch war die Gesamtzahl der untersuchten Jugendlichen seit Beginn der Pilotstudie?
3. Wie hoch war die Zahl der Jugendlichen, bei denen die dermatologischen Untersuchungen eine Anfälligkeit für Hautallergien ergeben haben?
4. Liegen Schätzungen darüber vor, wieviele Jugendliche durch dieses Projekt von einer mit nachteiligen gesundheitlichen Folgen verbundenen Berufswahl abgehalten wurden?

5. Gibt es Schätzungen darüber, wie hoch die Rehabilitationskosten sind, die sich die AUVA durch dieses Pilotprojekt erspart hat?
6. Werden Sie sich für eine Fortsetzung der dermatologischen Untersuchungen für künftige Friseurlehrlinge einsetzen, falls die AUVA aufgrund der Erfahrungen mit dieser Pilotstudie dies für sinnvoll erachtet.?
7. Halten Sie längerfristig eine Ausdehnung dieser Vorsorgeuntersuchungen auch auf andere Lehrberufe für erstrebenswert?

43 222 33111 347 AUVA-HUB

Balco-pz 2
938 P02 12.11.93 15:34

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt Hauptstelle

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
A-1010 Wien

AUVA - Hauptstelle, Adalbert-Stifter-Strasse 65, 1200 Wien

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Tel.-Klappe	Datum
-	-	Dr. Fries/Stg HUB	408	1993-11-12

Betrifft:

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger,
DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen betreffend Ergebnisse
der Pilotstudie "Vorsorgeuntersuchungen für künftige Friseur-
lehrlinge" Nr. 5468/J.

Zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

ad 1)

Die Erstuntersuchungen zu dieser Pilotstudie wurde mit Ende 1992
eingestellt. Allerdings werden noch bis Ende 1994/Anfang 1995
Folgeuntersuchungen durchgeführt, sodaß die Endergebnisse dieser Studie
nicht vor Ende 1995 zu erwarten sind.

Für die Einstellung der Erstuntersuchungen waren folgende Gründe
maßgeblich:

1. Neueste Ergebnisse der Epidemiologie berufsbedingter Hautkrankheiten
belegen eindeutig, daß eine atopische Diathese (Neigung zu Allergien)
keine sichere Vorhersage einer späteren Krankheitsentwicklung zuläßt. Für
die Entstehung einer allergischen Krankheit sind die Art und Anzahl der
verwendeten Arbeitssubstanzen mindestens genauso bedeutend. Eine neue
deutsche Studie von Prof. Diepgen (Universitätshautklinik Erlangen)
erbrachte als wesentlichen Unterschied zwischen Nichtatopikern und
Atopikern, daß die Zeit vom Erstkontakt mit Allergenen bis zum Auftreten
von Krankheitserscheinungen bei Atopikern im Mittel kürzer war.

Diese Ergebnisse lassen den Schluß zu, daß konsequente Prävention
(Verringerung der Allergene, Verwendung von Hautschutz) mehr zur
Vermeidung von allergischen Erkrankungen beitragen kann, als
Atopie-Screenings.

./2

43 222 33111 347 AUUA-HUB

938 P03

12.11.93

15:35

- 2 -

2. Eine erste Zwischenauswertung der 1990 und 1991 durchgeführten Erstuntersuchungen zeigte eine enorme Streuung der Einstufung der Untersuchungsergebnisse.

So fallen in die Kategorien "nicht geeignet" und "fraglich geeignet" je nach untersuchendem Facharzt zwischen 14 % und 48 %. (Der Durchschnitt liegt bei 38 %.)

Auch diese ersten Ergebnisse deuten darauf hin, daß sowohl die Sensitivität als auch die Spezifität der Screening-Methoden zur Erfassung von Atopikern nicht sehr hoch ist. Es besteht ein erheblicher ärztlicher Beurteilungsspielraum, eine objektive Grenzziehung erscheint nicht möglich. Angesichts der möglichen drastischen Folgen für künftige Lehrlinge (quasi Berufsausschluß der "nicht" und "fraglich" Geeigneten) erscheint eine Weiterführung des Atopie-Screenings in dieser Form nicht gerechtfertigt.

3. Eine Reihe von Lehrherren verlangte von Lehrstellenbewerbern die Untersuchungsergebnisse des Allergie-Tests. Somit mutierte das mit Beratungscharakter begonnene Screening zu einem Ausleseinstrument für Arbeitgeber.

In Zusammenschau der fraglichen Korrelation zwischen dem Vorliegen einer Atopie und dem möglichen Auftreten einer Erkrankung mit dem Selektionsinteresse künftiger Arbeitgeber wurde eine Weiterführung der Untersuchungen für nicht sinnvoll erachtet.

ad 2)

Die Gesamtzahl der untersuchten Jugendlichen beträgt 1008. Diese Zahl gliedert sich wie folgt:

	1990	1991	1992
Salzburg	115	67	70
Tirol	97	83	46
Vorarlberg	238	162	165

ad 3)

Wie bereits in der Frage 1 ausgeführt, betrug die Zahl der für den Friseurberuf als "nicht geeignet" und "fraglich geeignet" eingestuften Probanden im Durchschnitt 38 %. Die Streuung lag zwischen 14 % und 48 %.

ad 4)

Es liegen keine Schätzungen vor, wieviele Jugendliche wegen eventueller nachteiliger gesundheitlicher Folgen von ihrer Berufswahl abgehalten wurden.

. / 3

43 222 33111 347 AUVA-HUB

938 P04 12.11.93 15:35

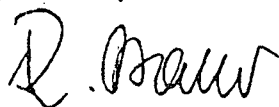
- 3 -

Eine seriöse Schätzung ist auch deshalb schwer zu erbringen, weil das Kriterium "Berufswunsch Friseur" sehr weich ist. Zum Zeitpunkt der Untersuchung bzw. Befragung ist diese Berufswahl nur eine mehr oder weniger in Frage kommende Option. Die Gründe für eine Aufgabe des Berufswunsches können daher vielfältige sein.

ad 5)

Aufgrund der unter ad 1) und ad 4) dargelegten Argumente und Fakten ist eine Schätzung über eingesparte Rehabilitationskosten nicht möglich.

Der Generaldirektor, i. V.



(1. GD-Stv. Robert Bauer)